



Gerold Otten
Mitglied des Deutschen Bundestages

Außenministerium Polens
Regierungsbeauftragter für die Wiedergutmachung
Der in den Jahren 1939-45 infolge der deutschen Aggression
Und Besetzung entstandenen Schäden
Arkadiusz Mularczyk

Berlin, 20.06.2023
Bezug: Ihr Schreiben vom
21. Mai 2023 betr. Reparationen

Gerold Otten, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-78515
Fax: +49 30 227-70517

Sehr geehrter Herr Regierungsbeauftragter Herr Mularczyk,

Sie hatten die Freundlichkeit, mir Ihre Ansichten und die der Regierung Polens hinsichtlich einer aufrichtigen und gerechten Lösung in der Frage der polnischen Reparationsforderungen vorzustellen. Nach Berechnungen einer vom Sejm einberufenen Parlamentariergruppe beläuft sich demnach die Forderung der polnischen Regierung auf 6.220.609 Mio. Złoty, rund 1,3 Billionen EUR. Die polnische Regierung glaubt sich berechtigt, diese Forderungen gegenüber dem deutschen Volk anhand von vier Argumenten erheben zu dürfen. Lassen Sie mich bitte diese vier Argumente kurz zusammenfassen:

1. Die völkerrechtswidrige Entfesselung des Krieges durch das Dritte Reich am 1. September 1939 sowie die Besatzungszeit haben unermessliche menschliche und materiellen Verluste in Polen verursacht.
2. Polen hat, anders als 70 andere Staaten, bis dato keine Entschädigungszahlungen von Deutschland erhalten.
3. Polen hat „zu keinem Zeitpunkt, weder in den Jahren der kommunistischen Diktatur noch nach der Wiedererlangung der Souveränität im Jahr 1989, auf sein Recht auf Kriegsreparationen verzichtet“.
4. Deutschland hat am 16. Mai 2023 in Reykjavik selbst den universellen Grundsatz anerkannt, „wonach Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen nicht verjähren“

Ich möchte Ihnen gerne meine Ansicht hinsichtlich der von Polen geforderten Reparationszahlungen Deutschlands nahelegen. Dazu werde ich zunächst auf die vier Argumente eingehen, die Ihr Schreiben aufwirft.

Was 1) betrifft, steht es außer Frage, dass der Krieg nicht nur durch das Dritte Reich begonnen wurde, sondern dass die politische Führung seit der Machtergreifung 1933 auf einen Krieg hingearbeitet hat. Ferner wurde dem polnischen Volk unermessliches Leid angetan, namentlich den polnischen Juden, die neben den deutschen Juden zu den ersten Opfern der Nazibarbarei wurden, jedoch sofort und in ungleich brutalerem Umfang infolge von Eroberung und



Gerold Otten
Mitglied des Deutschen Bundestages

Unterjochung. Auf die totale Niederlage der bewaffneten Streitkräfte des Dritten Reiches folgte das Ende des politischen Gemeinwesens Deutschlands 1945, das erst durch die Schaffung zweier deutscher Staaten mit beschränkter Souveränität 1949 wiederbelebt wurde. Es ist daher eine geschichtliche Tatsache, dass die auf das Dritte Reich folgenden deutschen Staaten die Verantwortung für die Verbrechen übernehmen mussten. Beide Staaten sind aufgrund der unterschiedlichen geostrategischen Lage unterschiedlich damit umgegangen. Während die DDR inoffiziell bis zu ihrem Ende 1990 Reparationszahlungen leistete, war die BRD in der Lage, völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen schließen zu können, die einen wichtigen Beitrag geleistet haben, Deutschland in den Westen zu reintegrieren.

Ihre beiden folgenden Argumente, Polen sei von Deutschland bei den Reparationszahlungen übergegangen worden und habe zu keiner Zeit auf seine Reparationsansprüche verzichtet, hält einer kritischen Beurteilung nicht stand. Wie Sie selbst wissen, wurden die Reparationsansprüche auf der Potsdamer Konferenz festgelegt, in dessen Nachgang Vertreter Polens und der Sowjetunion einen Vertrag unterzeichneten, der die Ansprüche Polens aus den deutschen Reparationen an die Sowjetunion festlegte. Dass Polen auf der Potsdamer Konferenz nicht vertreten war und auch die sowjetischen Machthaber viele Regelungen zuungunsten Polens auslegten, weil sie hauptsächlich an einer Festschreibung der Westverschiebung Polens interessiert waren, können Sie nicht dem heutigen Deutschland vorwerfen. Ebenso erscheint es mir nicht lauter, wenn Sie darauf verweisen, dass die Reparationen nicht von Deutschland direkt an Polen gingen, sondern über die Siegermacht Sowjetunion. Schließlich sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Reparationsleistungen, die Polen von der Sowjetunion bis 1953 zugeteilt wurden, mit einem Gesamtwert von 231 Millionen US-Dollar damaligen Wertes berechnet werden (<https://forumdialog.eu/2022/09/14/die-instrumentalisierung-der-opfer-und-verluste-des-zweiten-weltkriegs/>).

Die direkten Abforderungen von Reparationsleistungen wurden infolge der Volksaufstände in der DDR vom 17. Juni von der Sowjetunion eingestellt. Polen verzichtete in diesem Zusammenhang mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf sämtliche deutsche Reparationsleistungen. Ein Verweis darauf, dass die damalige polnische Regierung von der Sowjetunion zur Zeichnung der Verzichtserklärung gezwungen worden war und ohnehin nicht demokratisch legitimiert gewesen sei, wirft jedoch gleichsam die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Annexion von deutschen Territorien auf, die von den Siegermächten für Polen nicht vorgesehen waren. In diesem Sinne betonte Außenministerin Fotyga (PiS) in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Jahre 2006, dass Warschau 1953 auf deutsche Reparationen verzichtet und in den folgenden Jahren wiederholt erklärt habe, „dass das Problem der Reparationsansprüche Polens gegenüber Deutschland gelöst sei“ (<https://wiadomosci.gazeta.pl/wiadomosci/7,114884,28883087,reparacje-wojenne-fotyga-w-2006-r-mimo-dyskusji-nie-ma-watpliwosci.html>).

Abgesehen von diesen materiellen Reparationsleistungen erhielt Polen die deutschen Gebiete östlich der Oder und Glatzer Neiße, worunter Stettin mit eingeschlossen war (siehe Oder-Neiße-Linie, in: Carola Stern u. a. (Hg.), dtv-Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert, Bd. 3, München 1974, S. 587). Die damit in Zusammenhang stehenden Sachwerte sowie die bis lange nach Kriegsende nutzbar gemachte Arbeitskraft deutscher Volksangehöriger ist in Ihrer Rechnung nicht enthalten (vgl. Karl Cordell u. Stefan Wolff, Ethnic Germans in Poland and the Czech Republic: A Comparative Evaluation, in: Nationalities Papers. The Journal of Nationalism and Ethnicity 33/2 (2005). S. 255-276; Bernadetta Nitschke, Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945 bis 1949, München 2003). Eine



Gerold Otten
Mitglied des Deutschen Bundestages

Aufrechnung mit den materiellen Verlusten im früheren Ostpolen durch die sog. Westverschiebung Polens ist meines Erachtens weder statthaft, noch würde sie zugunsten Polens ausfallen. In der Äußerung der Ministerin Fotyga deutet sich auch an, dass sich die Frage der Reparationszahlungen in den folgenden Jahrzehnten mit derjenigen der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze verband. Bereits auf dem Besuch des Bundeskanzlers Willy Brandt in Warschau 1970 verzichtete Parteichef Gomułka im Namen Polens auf Reparationszahlungen. Er tat dies im Angesicht der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die BRD, einer Forderung also, die Bundeskanzler Brandt bekanntlich entsprach. Mit dem Zwei-plus-Vier Vertrag (BRD und DDR sowie die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges) ist für die Bundesregierung die Frage nach Reparationszahlungen Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg erledigt. Deutschland anerkannte nun in einem bilateralen Grenzvertrag mit Polen die Oder-Neiße-Grenze (14. November 1990) und stellte der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit 500 Mio. DM zur Verfügung. Dabei sagte die damalige polnische Regierung zu, fernerhin auch keine Ansprüche polnischer Bürger gegenüber Deutschland unterstützen zu wollen (Rolf Nikel, Feinde-Fremde-Freunde. Polen und die Deutschen, München 2023, S. 122-123.).

Was nun das letzte Argument betrifft, handelt es sich um einen ideellen Anspruch und um keinen Rechtstitel, aus welchem sich Ansprüche ableiten könnten. Wäre das so, wären Tür und Tor offen für Ansprüche, die nicht nur Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte zurücklägen. Hierin liegt auch der Grund für meine grundsätzliche Zurückweisung von Reparationsansprüchen – sowohl für den Zweiten Weltkrieg als auch für vermeintliche und tatsächliche Verbrechen deutscher Vorgängerstaaten. Einerseits ist die Forderung nach Reparationsleistungen für den Zweiten Weltkrieg nicht allein völkerrechtlich erledigt, sie ist auch zwischenmenschlich höchst bedauerlich. Eine moralische Verpflichtung zur monetären Wiedergutmachung für Verbrechen, deren Urheber nicht mehr am Leben sind, ist ebenso absurd wie eine generationsübergreifende Kollektivschuld. Ich kann Ihr Motiv verstehen, im Vorfeld der Wahlen die polnische Nation unter einem Thema vereinigen zu wollen. Diese Taktik jedoch, die auf die Innenpolitik ausgerichtet ist, führt nicht allein zu außenpolitischen Verwerfungen mit Polens großem westlichen Nachbarn, sondern es strapaziert das enge Band zwischen zwei Völkern, zwei großen europäischen Nationen, die eine mehr als tausendjährige Geschichte verbindet. Krieg und Zerstörung sind zwar integraler Bestandteil der Geschichte von Völkern – aber mit Blick auf Polen sollten künftige Generationen nicht allein auf die Verbrechen des 20. Jahrhunderts blicken und auf das, was uns trennt, sondern auch auf den Akt von Gnesen (Zjazd gnieźnieński) und was uns verbindet.

In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass Einmütigkeit unter den Fraktionen des Deutschen Bundestages herrscht, die Forderung der polnischen Regierung auf Reparationen für den Zweiten Weltkrieg zurückzuweisen. Ich danke Ihnen jedoch für die Darlegung Ihres Standpunktes und würde mich freuen, wenn die Gesichtspunkte deutscher Politiker im Sejm Gehör fänden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerold Otten